

Verbandsgemeindeverwaltung
Adenau
Kirchstraße 15-19
53518 Adenau

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon	8. April 2025
14-04.03	25.03.2025	Matthias Hörsch	0261 91593-238	
Bitte immer angeben!		2-610-13-01z	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	

Per E-Mail: Bauleitplanung@adenau.de

Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lenzenkessel“ der Stadt Adenau

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lenzenkessel“ der Stadt Adenau beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Ziel der Planung ist die Herbeiführung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die bereits erfolgte Errichtung der Kindertagesstätte sowie die geplante Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Ferner wird das bestehende Eifelstadion sowie die angrenzenden Tennisplätze im Rahmen einer Bestandssicherung in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

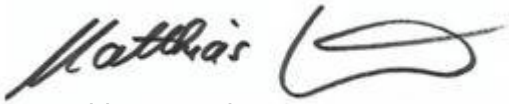
Der Begründung zum Bebauungsplan sind keine Aussagen zu möglichen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu entnehmen. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass hierfür externe Maßnahmen notwendig werden, sollten diese frühzeitig mit der örtlichen Landwirtschaft und unserer Dienststelle abgestimmt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Ferner ist die Landeskompensationsverordnung (LKompVO) zu beachten, welche die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange fordert. Da agrarstrukturelle Belange betroffen sein können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Absatz 1 LKompVO die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz frühzeitig in die Planung einzubinden ist.

Bei entsprechender Berücksichtigung der unsererseits vorgetragenen Punkte bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. a. Bauleitplanung der Stadt Adenau.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias' followed by a stylized flourish.

Matthias Hörsch

Verfahrensstand:
Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB